

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am 10.04.2013      Sitzung Nr. 05/2013**  
**Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung**

**Sitzungsort: großer Sitzungssaal des Rathauses**  
**Sitzungsdauer: 18:30 Uhr bis Uhr**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen (Drucksachen Nr. 50/13 – 59/13), die Bestandteil dieses Protokolls sind.



\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat



\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

**Sitzungsteilnehmer:**

Vorsitzender:  
Bürgermeister Holschuh

**zusätzlich anwesend**

stellv. BAL Petra Junker-Spinner  
RAL Lipps  
HAL Feger als Protokollführer  
Bauhof- und Werkeleiter Wurth

**Gemeinderäte:**

Beathalter Ralf  
Bindner Ludwig  
Broß Michael  
Glatt Rudi  
Hansert Erwin  
Herrmann Rolf-Heinz  
Junker Andrea  
Jung Maria  
Kühne Gundolf

Lang Manfred  
Obert Hubert  
Oehler Günther  
Oschwald Dieter  
Rotert Hans-Martin  
Schillinger Volker  
Seigel Josef  
Trunk Wolfgang  
Welde Myriam

**entschuldigt:**

**entschuldigt:**



DER BÜRGERMEISTER  
DER GEMEINDE  
SCHUTTERWALD

# Einladung

Datum: 04.04.2013  
Sitzungs-Nr.: 05/13

An die Damen und Herren des Gemeinderates von Schutterwald  
77746 Schutterwald

## Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**Mittwoch, 10.04.2013, ab 18:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Holschuh

## Öffentlich:

1. Blutspenderehrung (DS 050/2013)
2. Frageviertelstunde (DS 051/2013)
3. Baugesuche (DS 052/2013)
  - 3.1 Umbau des vorhandenen Wohnhauses, Erweiterung des vorhandenen Schopfes, Energetische Sanierung  
Siedlungstraße 15, Flst. Nr.: 4215, 77746 Schutterwald
  - 3.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebengebäude,  
Im Neuen Feld 22, Flst.Nr. 1177/3

4. Fenstersanierung Rathaus (Westseite) (DS 053/2013)  
hier: Auftragsvergabe
5. Zebrastreifen in der Bahnhofstraße (DS 054/2013)  
hier: Baubeschluss
6. Schöffenwahl 2013 (DS 055/2013)  
hier: Vorschlagsliste für Jugendschöffen
7. Bildung von Haushaltsresten 2012 (DS 056/2013)
8. Änderung der Nutzungsentgeltübersicht für Sportanlagen und sportlich genutzte Räume sowie das Ausleihen von Nutzungsgegenständen (DS 057/2013)
9. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse (DS 058/2013)
10. Verschiedenes (DS 059/2013)  
- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

**Öffentliche Sitzung am 10.04.2013**

**Drucksache Nr. 050/13**

## **Top 1**

### **Blutspenderehrung**

Bürgermeister Holschuh begrüßt die Anwesenden. Für ihn ist Blutspende ein unschätzbarer Dienst, mit dem Spender schwerstkranken Patienten zur Gesundung verhelfen oder Leben ermöglichen. Durch die Bereitschaft Blut zu spenden, haben die Spender anderen Menschen ein Stück weit mehr Lebensqualität geschenkt. Blut kann nicht künstlich hergestellt werden. Menschen, die das Blut erhalten, bekommen ein wertvolles Geschenk. Blutspender sind auch Lebensretter. Der Vorsitzende möchte die Gelegenheit heute auch nutzen, um Werbung für die Blutspende zu machen. Ihm ist bewusst, dass einige altersbedingt oder aus gesundheitlichen Gründen nicht spenden können. Es gibt aber viele, die könnten, aber zu bequem sind. Diesen Personenkreis sagt der Bürgermeister, dass eine Blutspende nicht lange dauert und man auch keine Angst vor den Nadeln haben muss. Er selbst hat auch schon Blut gespendet.

Herr Holschuh dankt dem DRK, besonders dem ersten Vorsitzenden Willy Junker, für den ehrenamtlichen Einsatz. Im Anschluss dankt er den Blutspendern für Ihr Engagement im Zusammenhang mit der Heilung und Rettung von Kranken. In der Folge überreicht er dann den anwesenden Mehrfachspendern jeweils ein Weinpräsent der Gemeinde, eine Urkunde vom Blutspendedienst sowie eine Ehrennadel.

Zum Abschluss bedankt sich Willy Junker beim Bürgermeister für die Ehrung und die Präsente und erinnert an den kommenden, nächsten Blutspendetermin in der Mörburghalle.

## **Top 2**

**Drucksache Nr. 051/13**

### **Frageviertelstunde**

Von Seiten der anwesenden Zuhörer werden keine Fragen gestellt.

öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:** 632.6      **Amt:** Bauamt      **Bearbeiter:** Frau Maul      **Datum:** 10.04.2013      **DS-Nr.:** 052/2013      **Gesehen:**

## Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2013

**TOP 03**

### 3. Baugesuche

#### 3.1

Umbau des vorhandenen Wohnhauses, Erweiterung des vorhandenen Schopfes, Energetische Sanierung, Siedlungstraße 15, Flst. Nr.: 4215

Antragsteller: Tanja und Frank Osiander  
Bahnhofstraße 17  
77743 Neuried-Müllen

#### 3.2

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebengebäude, Im Neuen Feld 22, Flst.Nr. 1177/3

Antragsteller: Frida und Andreas Mutas  
Altenburger Allee 12  
77656 Offenburg

### Abstimmungsergebnis:

3.1 Einstimmige Zustimmung – Gemeinderat Glatt ist befangen.

3.2 Einstimmige Zustimmung

# Gemeinde Schutterwald

# Umlaufverfahren

öffentlich

nichtöffentlich

**Amt / Aktenzeichen:**

Bauamt

**Datum:**

20.03.2013

**Drucksache Nr.:**

## Umlaufverfahren am 20.03.2013

### **Baugesuch:**

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebengebäude, Im Neuen Feld 22, Flst.Nr.  
1177/3

Antragsteller: Mutas Frida und Andreas, Altenburger Allee 12, 77656 Offenburg

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen gemäß § 31 BauGB

### **Abstimmungsergebnis:**

entfällt

### **Sachverhalt/Begründung:**

Die Antragsteller haben am 4. März den Bauantrag im Kenntnissgabeverfahren eingereicht. Das Kenntnissgabeverfahren sieht eine Anhörungsfrist der Angrenzer von 14 Tagen vor.

Es handelt sich bei dem Baugesuch um die Bebauung des letzten freien Grundstücks entlang der Hindenburgstraße im Baugebiet Hauptstraße-West. Diese Grundstücke konnten an jedermann, d.h. auch an auswärtige, veräußert werden.

Da das Baugesuch ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes enthält, kann die Verwaltung das Verfahren nicht nach Hauptsatzung durchführen, sondern braucht die Zustimmung seitens des Gemeinderates.

Grund des Befreiungsantrages ist der Umstand, dass die nördliche Grundstücksgrenze einen Knick aufweist, und die Baulinie diesen Knick ebenfalls aufweist. Somit könnte der Bauherr die Vorgabe des B-Plans - nämlich den Baukörper entlang der Baulinie setzen zu müssen, nur mit einem Knick in der Hausflucht umsetzen. Dies zu verlangen wäre absolut unwirtschaftlich und unverhältnismäßig.

Die gerade Hausflucht und die sich daraus ergebende zeichnerisch Abweichung von der Baulinie, ist als geringfügig einzustufen und städtebaulich absolut vertretbar. Die durch das Abrücken von der Baulinie entstehenden Wandhöhen weichen zwar dadurch von den Festsetzungen des B-Planes ab, diese Abweichungen sind jedoch unerheblich, da die wichtige Vorgabe des durchgehenden Schallschutzes ( Firsthöhe von Garage und Nebengebäude) eingehalten ist. Siehe Schnitt und Lageplan als Anlage.

Da die Sitzung am 20.3.2013 ausfällt und die Bauherrschaft das Kenntnissgabeverfahren gewählt hat um schneller an die Baugenehmigung zu kommen, hat die Verwaltung sich entschlossen in diesem Fall das Umlaufverfahren anzuwenden. Wir möchten hier keine Zeit verlieren auch im Hinblick darauf dass die Gemeinde daran interessiert ist, dass der Rohbau so schnell wie möglich fertig gestellt wird, damit wir mit dem Endausbau der Straße „Im Neuen Feld“ beginnen können.

öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:** Amt  
043.12 Bauamt

**Bearbeiter**  
Frau Spinner

**Datum:** 26.03.2013  
**DS-Nr.:** 53/2013

**Gesehen:**

**Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2013**

**TOP 04**

**Fensterbauarbeiten Westfassade Rathaus  
hier: Vergabe**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Arbeiten zur Fenstersanierung am Rathaus werden an die Firma Schwarz aus Gengenbach zum Angebotspreis von € 56.187,04 vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
85.000,-	85.000,-		0200.94000
30.000,-	30.000,-		8204.90310

**Sachverhalt/Begründung:**

Bei der beschränkten Ausschreibung für die Fenstersanierung haben sieben von neun angeschriebenen Firmen ein Angebot abgegeben.

Günstigste Bieterin ist die Firma Schwarz aus Gengenbach, die bereits im Jahr 2010 die Arbeiten an der Süd- und Ostfassade ausgeführt hat. Dies ist erfreulich, da die Firma ihre Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bereits unter Beweis gestellt hat und mit den Abläufen und örtlichen Gegebenheiten vertraut ist.

Zu den reinen Fensterbauarbeiten kommen noch Gerüstkosten (ca. 4.000,-€), Verglasung Sitzungssaal (ca. 8.000,-€), sowie Elektroarbeiten für die Anschlüsse der Jalousien. Diese Arbeiten werden nach Angebotseinholung freihändig vergeben, bei den Sonnenschutzmarkisen (ca. 13.000,-€) bleiben wir beim bereits eingebauten System.

Die insgesamt eingestellten Haushaltsmittel sind ausreichend. Die Arbeiten sind für den Frühsommer eingeplant.

öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:** Amt  
650.415 Bauamt

**Bearbeiter**  
Herr Hahn

**Datum:** 03.04.2013  
**DS-Nr.:** 054/2013

**Gesehen:**

## Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2013

## TOP 05

**Zebrastreifen in der Bahnhofstraße**  
**hier: Baubeschluss**

### frühere Beratungen

GR TOP 09 ö

### Sitzungstermin

17.10.2012

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Baubeschluss zur Einrichtung eines Zebrastreifens in der Bahnhofstraße, Höhe Seestraße wird gefasst.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
15.000,-	50.000,-		6300.95000

### Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.10.12 beschlossen, einen Fußgängerüberweg (FGÜ) in der Bahnhofstraße (südlich der Einmündung Seestraße) einzurichten. Siehe hierzu auch **Anlage 1**.

Die verkehrsrechtliche Anordnung ist bereits im Jahr 2012 durch die Verkehrsbehörde erfolgt.

Der FGÜ muss über eine zusätzliche Straßenlampe ausgeleuchtet werden. Die Bordsteine auf der westlichen Straßenseite werden abgesengt. Auf der Ostseite wird die vorhandene Absenkung mitbenutzt.

Die Kosten für zusätzliche Beleuchtung, Bordsteinabsenkung und Markierung wird auf ca. 15.000,-€ veranschlagt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Baubeschluss zu fassen. Die Beleuchtungsarbeiten werden von den Gemeindewerken durchgeführt. Die Bordsteinabsenkung erfolgt durch die Fa. Schnell, die in diesem Bereich auch Arbeiten im Gehwegbereich für die Telekom durchführt. Die Markierung und Beschilderung führt der Bauhof durch.

Als Ausführungszeitraum ist Ende April/Anfang Mai geplant.



**Protokollerganzung:**

Gemeinderat Bindner fragt, ob die Bordsteinabsendung rollstuhltauglich ausgefhrt wird. BAL Hahn bejaht dies. Es werden gegenlaufige Rinnenblattchen eingebaut.

Gemeinderat Herrmann bezeichnet die Manahme als wichtigen Beitrag fr die Verkehrssicherheit, insbesondere bei Badebetrieb am Baggersee und fr die Leute des Spastikervereins. Er begrt deshalb diese Manahme. Seiner Ansicht nach sollte erganzend noch die Ausleitung vom Radweg entscharft werden. BAL Hahn wird dies zum Thema der nachsten Verkehrsschau machen.

Gemeinderat Rotert findet es positiv, dass ein lang gehegter Wunsch nun nach drei Jahren in Erfllung geht. Als nachstes sollte der Zebrastreifen Philosophenweg angegangen werden.

Auch Gemeinderat Lang ist froh, dass diese Manahme nun bald umgesetzt wird.

Anlage 1  
TOP. 5/6  
GR 10.04

Seestraße

82

70

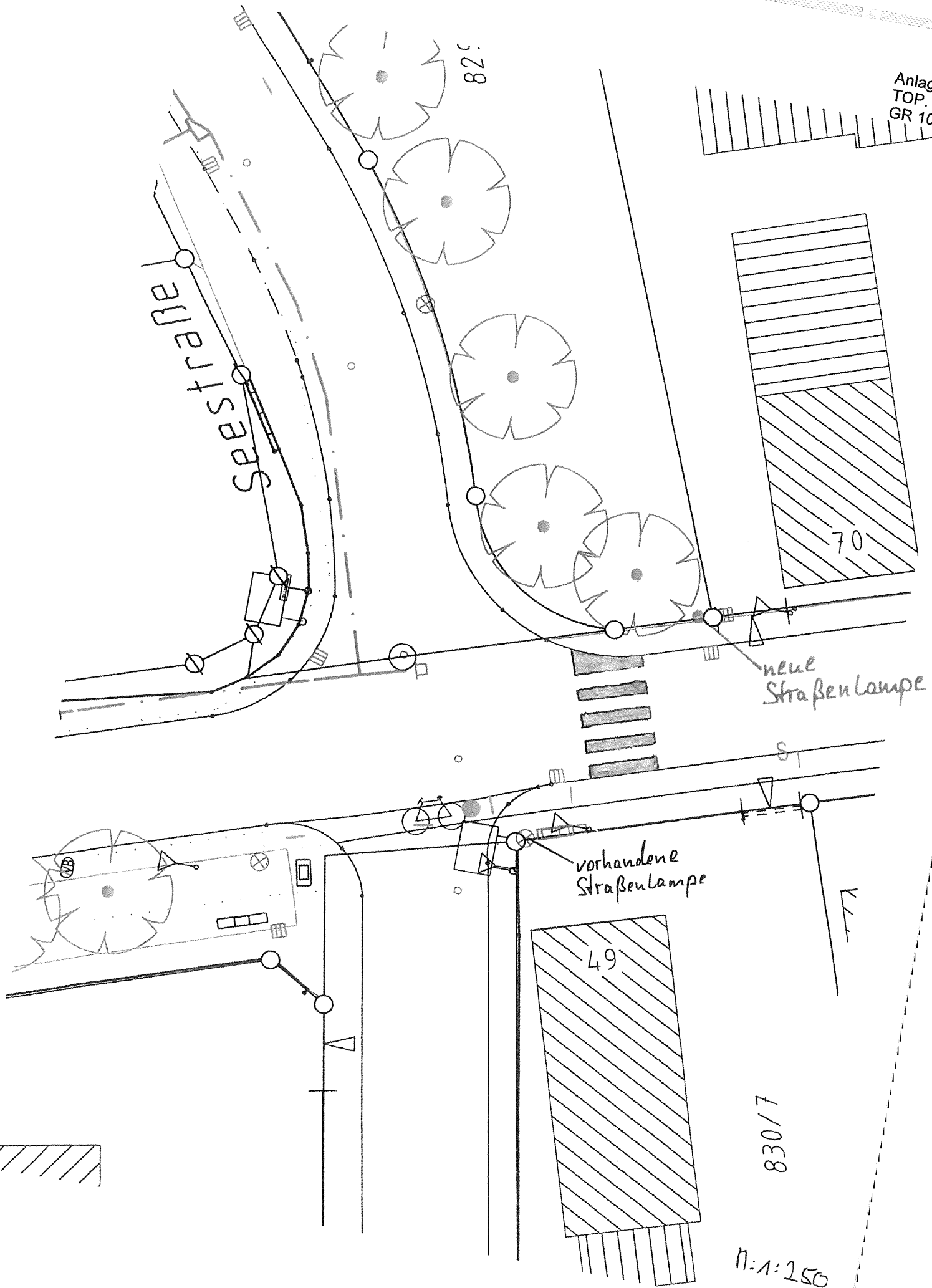
neue  
Straßenlampe

vorhandene  
Straßenlampe

49

830/7

M:1:250



öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:** 082.42    **Amt:** Hauptamt    **Bearbeiter:** Frau Binder    **Datum:** 26.03.2013    **DS-Nr.:** 055/2013    **Gesehen:**

## Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2013

**TOP 6**

### Schöffengewahl 2013 hier: Vorschlagsliste für Jugendschöffen

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Als Jugendschöffen werden dem Jugendhilfeausschuss folgende Personen für die Amtszeit 2014 bis 2018 vorgeschlagen:

- Albert Fahney, Hanfbündtweg 22
- Dr. Klaus Fischer, Herrenbündtstraße 3
- Heidi Hoferichter, Eschenweg 4
- Gerhart Henco, Hindenburgstraße 74
- Siegrun Henco-Fraser, Hindenburgstraße 74
- Nina Henne, Scheffelstraße 9
- Christa Junker, Tiefkellerweg 10
- Eberhard Rähle, Im Kirchfeld 17
- Erika Rotert, Grimmelshausenstraße 4
- Hans-Martin Rotert, Grimmelshausenstraße 4
- Sonja Schley, Schulstraße 26
- Georg Uhl, Ritterstraße 26
- Antonius Vogler, Bahnhofstraße 27
- Thomas Weizenecker, Auf dem Grün 18

#### Beschlussergänzung:

Als weiterer Jugendschöffe wird vorgeschlagen:

- Silke Schnebelt, Friedenstraße 45

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag mit Beschlussergänzung.

#### Sachverhalt/Begründung:

Die Jugendschöffen sprechen Recht bei Strafsachen von Jugendlichen und Heranwachsenden, für die die Jugendstrafkammern des Landgerichts Offenburg und das Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Offenburg zuständig sind. Die derzeitige Amtszeit der Jugendschöffen endet zum 31.12.2013.

Mit Schreiben vom 07.03.2013 wurde die Gemeinde vom Jugendamt des Landratsamtes Ortenaukreis aufgefordert, bis 30.04.2013 für das Amt der Jugendschöffen in Frage kom-

mende Personen mitzuteilen. Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein (§ 35 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz). Der Jugendhilfeausschuss trifft dann die Entscheidung, welche Personen dem Amtsgericht als Jugendschöffen zur Wahl vorgeschlagen werden. Eine bestimmte Anzahl von Personen je Gemeinde ist nicht vorgeschrieben.

Zum Amt eines Schöffen unfähig sind nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG):

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Zum Amt eines Schöffen sollen nach §§ 33 und 34 GVG unter anderem nicht berufen werden:

- Personen, die am 01.01.2014 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode am 01.01.2014 vollenden würden;
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde Schutterwald wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind;
- Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

Im Amtsblatt der Gemeinde vom 15. und 22.03.2013 wurden Interessierte aufgerufen, sich bei Interesse zu bewerben. Außerdem wurden die Bewerber, welche sich für die letzte Amtsperiode beworben hatten, angeschrieben. Auf die **Anlage 1** wird verwiesen. Frau Andrea Junker könnte für die Amtszeit 2014 bis 2018 nicht gewählt werden, da sie aktuell bereits in der zweiten aufeinander folgenden Amtsperiode als Jugendschöffin tätig ist.

Auf die beigefügte Vorschlagsliste (**Anlage 2**) wird verwiesen. Kurzfristig eingehende Bewerbungen werden in der Sitzung mitgeteilt.

Die Vorschlagsliste wird vom Jugendamt zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

**Protokollergänzung:**

Gemeinderätin Jung schlägt als weitere Jugendschöffin Frau Silke Schnebelt, Friedensstraße 45 vor.

Übersicht für Jugend-/Schöffenwahl 2013 (Amtsperiode 2014 - 2018)		
Name	2005 - 2008	2009 - 2013
Schöffen vorgeschlagen	Waldemar Broß Wolfgang Bucher Georg Kleppmeier Erna Viziotidis Ulrike Bertsch Dr. Klaus Fischer Beate Eberhard Bernd Junker	Anita Baier Herbert Braun Beate Eberhard Jürgen Fautz Uwe Geiler Ute Winkler Rudi Glatt Liane Heuberger Hans Martin Ludäscher Angelika Meier Hans-Martin Rotert Thomas Weizenecker
Schöffen gewählt	<b>Beate Eberhard</b> Waldemar Broß Wolfgang Bucher Bernd Junker	Ute Winkler Anita Baier <b>Beate Eberhard</b> Rudi Glatt
Jugendschöffen vorgeschlagen	Maria Jung Andrea Junker Georg Seigel Gerd Schwonke Rolf Erb	Andrea Junker Maria Jung Alfred Hogenmüller Eberhard Rähle Dr. Klaus Fischer Gudrun Herrmann Sonja Schley
Jugendschöffen gewählt	<b>Andrea Junker</b>	Gudrun Herrmann <b>Andrea Junker</b> Sonja Schley

GR 10.04.2013  
TOP 6 Anlage 1

Stand: 15.03.2013 / Binder

Verwaltungsvorlage einer Vorschlagsliste für Jugendachtfrauen/Jugendachtfrauen										GR 10.04.2013 TOP 6 Anlage 2			
Lfd. Nr.:	Name	Vorname	Geburtsname	Geburtsort/ Kreis	Geburtsdatum	Beruf	Straße	PLZ	Wohnort	frühere Schöffentätigkeit	Erfahrung in der Jugenderziehung (eigene Angaben der Bewerber)	AG-Bezirk	Bewerbung auch als Schöffe
1	Fahney	Albert		Paderborn/Paderborn	03.01.1952	Bäckermeister	Hanfbüdtweg 22	77746	Schutterwald			Offenburg	X
2	Dr. Fischer	Klaus		Offenburg/Ortenaukreis	15.04.1949	Verleger	Herrenbühdstraße 3	77746	Schutterwald		Lehrer am Klosterschule Offenburg	Offenburg	X
3	Hoferichter	Heidi	Gailus	Renchen/Ortenaukreis	10.04.1962	Personalsachbearbeiterin	Eschenweg 4	77746	Schutterwald		seit mehr als 10 Jahren Verantwortlicher für Zivildienstleistende, Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst in der Lebenshilfe	Offenburg	X
4	Henco	Gerhart		Offenburg/Ortenaukreis	16.10.1966	Fachberater Außendienst	Hindenburgstraße 74	77746	Schutterwald		eigenes Kind, ehemalige Pfadfinderarbeit, Jugendleiter	Offenburg	X
5	Henco-Fraser	Siegrun	Kempf	Offenburg/Ortenaukreis	29.12.1966	Technische Assistentin	Hindenburgstraße 74	77746	Schutterwald		eigene Kinder (10/18 J.), Leitung Gruppe im Jugendtreff Schutterwald 8 - 12 Jahre 2x/Woche	Offenburg	
6	Henne	Nina		Offenburg/Ortenaukreis	18.10.1986	Lehrerin Grund-/Haupt-/Werkrealschule	Scheffelstraße 9	77746	Schutterwald		Lehrerin (seit 2011), Gruppenleiterin Ferienfreizeit 2006	Offenburg	
7	Junker	Christa	Zapf	Offenburg/Ortenaukreis	20.01.1956	Erzieherin	Tiefkellerweg 10	77746	Schutterwald		bei den eigenen Kindern, im Sportverein	Offenburg	
8	Rähle	Eberhard		Sulz (Lahr)/Ortenaukreis	07.11.1948	Dipl.-Ing. (Pensionär)	Im Kirchfeld 17	77746	Schutterwald	2009 - 2013 Jugend-Hilfsschöffe	ja	Offenburg	X
9	Rotert	Erika	Kümmerlin	Offenburg/Ortenaukreis	29.12.1965	Schulkindbetreuerin	Grimmelshausenstraße 4	77746	Schutterwald	2001 - 2004 Schöffe		Offenburg	X
10	Rotert	Hans-Martin		Offenburg/Ortenaukreis	24.09.1956	Angestellter	Grimmelshausenstraße 4	77746	Schutterwald		ehrenamtlicher Bewährungshelfer, Jugendarbeit im Verein, drei Kinder	Offenburg	X
11	Schley	Sonja	Oßwald	Schutterwald/Ortenaukreis	07.04.1958	Fachlehrerin für Pflege, Heimleiterin	Schulstraße 26	77746	Schutterwald	2009 - 2013 Jugend-Hilfsschöffe	Fachkraft der Jugendhilfe, seit 2001 Leiterin der Jugendhilfeeinrichtung Pegasus	Offenburg	
12	Schnebelt	Silke	Krumhard	Offenburg/Ortenaukreis	07.04.1974	Bürokauffrau, z.Z. Hausfrau	Friedenstraße 45	77746	Schutterwald		vier Kinder	Offenburg	
13	Uhl	Georg		Schutterwald/Ortenaukreis	11.08.1955	Lehrer	Ritterstraße 26	77746	Schutterwald		über 25 Jahre Tätigkeit als Lehrer Oberstufe, Familienvater	Offenburg	
14	Vogler	Antonius		Schutterwald/Ortenaukreis	19.06.1952	Verwaltungsbeamter	Bahnhofstraße 27	77746	Schutterwald			Offenburg	X
15	Weizenecker	Thomas		Offenburg/Ortenaukreis	03.06.1964	Betriebswirt (Sparkasse)	Auf dem Grün 18	77746	Schutterwald		ja	Offenburg	X
											Stand: 11.04.2013		
											an Jugendamt übermittelt am 11.04.2013		

öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:** 913.69    **Amt:** Rechnungsamt    **Bearbeiter:** Herr Lipps    **Datum:** 13.03.2013    **DS-Nr.:** 056/2013    **Gesehen:**

**Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2013**

**TOP 07**

## Bildung von Haushaltsresten 2012

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Haushaltsreste werden beschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
366.759,77 €	Diverse	-,--	Lt. untenstehender Liste.

### Sachverhalt/Begründung:

Das Gemeindefinanzrecht von Baden-Württemberg kennt den Begriff der zeitlichen Bindung (§ 80 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 7 Abs. 1 GemHVO). Nach diesen Bestimmungen gelten alle Planansätze, die bis zum Jahresende nicht beansprucht worden sind, grundsätzlich als erspart. Von dieser Regelung kann jedoch unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 19, 41 Abs. 2 in Verbindung mit § 46 Nr. 10 GemHVO) abgewichen werden. Dort heißt es, daß nicht verbrauchte Planansätze in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden können.

Diese Übertragungsmöglichkeit von Planansätzen in das kommende Haushaltsjahr gilt im Vermögenshaushalt der Gemeinde kraft Gesetzes, wobei jedoch der Gemeinderat zu entscheiden hat, bei welchen Haushaltsstellen diese Haushaltsreste gebildet und in das neue Haushaltsjahr übertragen werden sollen.

Im Rahmen der Abschlussarbeiten für die Erstellung des Rechnungsergebnisses 2012 wurde festgestellt, dass auf den nachstehend aufgeführten Haushaltsstellen noch entsprechende nicht verbrauchte Planmittel (Einnahmen/Ausgaben) vorhanden sind.

Da diese Baumaßnahmen sich in das Haushaltsjahr 2013 erstrecken, schlägt die Verwaltung vor, bei den nachstehend aufgeführten Haushaltsstellen entsprechende Haushaltsreste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen:

## VERMÖGENSHAUSHALT 2012

### AUSGABEN:

2110.94000	Turnhalle Langhurst – Anbau eines Geräteraumes	=	143.158,86 €
4720.98700	Altenarbeit - Altenpflegeheim St. Jakob	=	30.000,00 €
6300.90060	Straßenbau - Erneuerung der Schweizergasse	=	118.060,20 €
7510.95010	Friedhof – Brunnenerneuerungen	=	10.695,36 €
7700.94000	Bauhof - Schleppdacherweiterung	=	15.000,00 €
7850.95000	Feldwegesanierungen	=	49.845,35 €
<b>SUMMEN Haushaltsausgabereste 2012 an 2013</b>			<b><u>366.759,77 €</u></b>

Weiter Einzelheiten werden in der Sitzung vorgetragen.

### **Protokollergänzung:**

Gemeinderat Oehler verdeutlicht, dass jedes Jahr Haushaltsreste gebildet werden. Betroffen sind hiervon Maßnahmen, die im vergangenen Jahr angefangen und im laufenden Jahr fortgesetzt bzw. abgeschlossen werden sollen. Würden keine Haushaltsreste gebildet, müsste man überplanmäßige Ausgaben beschließen, was eigentlich nicht sinnvoll ist.



öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:** 560.0      **Amt:** Rechnungsamt      **Bearbeiter:** Herr Sexauer      **Datum:** 02.04.2013      **DS-Nr.:** 057/2013      **Gesehen:**

## Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2013

**TOP 08**

### Änderung der Nutzungsentgeltübersicht für Sportanlagen und sportlich genutzte Räume sowie das Ausleihen von Nutzungsgegenständen

#### frühere Beratungen

#### Sitzungstermin

GR ö	31.03.2004
GR nö	26.10.2005
GR ö	27.10.2010

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Änderung der Nutzungsentgeltübersicht entsprechend der Anlage wird beschlossen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle

#### Sachverhalt/Begründung:

Von den Nutzern der Mörburghallen wurde verschiedentlich für Veranstaltungen eine Rufbereitschaft gewünscht. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind diesem Wunsch nachgekommen und haben eine durchführbare Regelung in Zusammenarbeit mit den Vereinen gefunden.

Die Kosten für diesen erweiterten Service werden hauptsächlich von der Gemeinde getragen. Der Vorschlag von Vereinsseite, dass eine dem Kostendeckungsgrad der Hallen in etwa entsprechende Belastung den Vereinen in Rechnung gestellt wird, ist ein annehmbarer Kompromiss.

Entsprechend erhält der Gemeinderat in der **Anlage 1** einen Änderungsvorschlag für die Nutzungsentgeltübersicht. Geändert und konkretisiert wurde nur die Ziffer 12 der Übersicht.

Die Regelungen in Ziffer 12.1) und 12.3) betreffen den Hausmeisteraufwand, der über die Übergabe und Rücknahme der Halle hinaus anfällt. Der Zeitaufwand für die Übergabe und die Rücknahme einer ordnungsgemäß gereinigten/geräumten Halle ist mit der normalen Hallengebühr nach Ziffer 1 und 2 der Nutzungsentgeltübersicht abgegolten.

In Ziffer 12.5) wird ein neues Nutzungsentgelt für das Ausleihen von Gerätschaften (auch Teller, Tassen o.ä.) eingeführt. Bislang wurde Geschirr, Bühnenteile, Stühle usw. kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Nutzung der Gerätschaften wird auch weiterhin kein Nutzungsentgelt erhoben, jedoch wird deutlich, dass die Hausmeisterleistung (Ausgabe und Rücknahme) zu bezahlen ist. Das Ausleihen an Schutterwälder Vereine wird weiterhin kostenlos durchgeführt.

In der **Anlage 2** erhalten Sie zum Vergleich die bisherige Regelung der Ziffer 12.

### **Protokollergänzung:**

Gemeinderat Bindner will wissen, ob der TuS die Bereitschaft auch bezahlen muss, obwohl er bei den Gesprächen im Vorfeld diese nicht gewünscht hat.

Laut Bürgermeister wird bei TuS-Veranstaltungen in der Regel keine Bereitschaft angeordnet.

Herr Bindner ergänzt noch, ihm ist es wichtig, dass Gerätschaften in der Hallenküche auch komplett vorhanden sind, wenn die Küche gemietet wird. Des Weiteren muss gewährleistet sein, dass das Material vor Verleih gezählt wird.

Gemeinderätin Jung fragt nach, was die Formulierung „...Einsatzzeit von 2 h deutlich überschritten wird ...“ konkret bedeutet. Laut BAL Hahn heißt das, dass ab 2 h und 15 min. der Zuschlag bezahlt werden muss.

Gemeinderat Schillinger bezeichnet die Angelegenheit als einen für die Vereine guten Kompromiss, mit dem die Vereine leben können. Er findet es auch richtig, dass Externe mehr bezahlen müssen.

Bürgermeister Holschuh betont, dass es sich hier um einen neuen Service handelt. Bisher gab es bei den Hausmeistern keine Rufbereitschaft. Jetzt wird diese angeordnet, d.h. ein Hausmeister ist dann immer erreichbar.

Auch Gemeinderat Rotert meint, die Bezeichnung „deutlich überschritten“ gäbe Interpretationsspielraum, über den man streiten kann. Er findet, man sollte dies konkretisieren.

RAL Lipps stellt klar, dass es sich hier um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt, der der Gemeinde auch Spielraum einräumt. Man muss den Begriff deshalb nicht näher definieren.

Bürgermeister Holschuh ergänzt, dass der Gemeinde hier bewusst ein Ermessensspielraum eingeräumt werden soll und das Ganze auch auf Vertrauensbasis beruht.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Broß erläutert der Bürgermeister, dass nun bei großen Veranstaltungen von Seiten der Gemeinde immer die Rufbereitschaft angeordnet und abgerechnet wird.

Gemeinderätin Broß findet, die Praxis, Tische und Stühle auch nach auswärts (außerhalb Schutterwalds) zu verleihen, sollte überdacht werden. Gleiches gilt für den ständigen Transport von und nach Langhurst.

Gemeinderat Obert sieht Probleme mit den grundsätzlich berechneten zwei Einsatzstunden. Seiner Ansicht nach hat der Mieter dann einen Anspruch auf die Ableistung dieser beiden Stunden. Laut Bürgermeister ist dies nicht so gedacht. Allerdings kalkuliert man damit, dass wenn der Hausmeister kommen muss, er ca. 2 h arbeitet.

Gemeinderat Herrmann schlägt vor, die Sache auszuprobieren und, falls es nicht klappen sollte, ggf. nachzubessern.

Zum Abschluss will Gemeinderat Bindner noch wissen, ob andernorts z.B. im Waldstadion, auch Bereitschaft notwendig ist.  
Laut Bürgermeister ist dies nicht der Fall.



**Gemeinde: Schutterwald**  
**Landkreis: Ortenaukreis**

<b>Nutzungsentgeltübersicht</b> <b>für Sportanlagen und sportlich genutzte Räume ab 15.04.2013</b>	<i>neu</i>
---	------------

Sportanlagen und sportlich genutzte Räume	Nutzungs- entgelt	Ander- ungen
<p><b>1. Vermietung der Mörburghalle I als Mehrzweckhalle:</b></p> <p>Das Entgelt für eine Anmietung der Mörburghalle I (incl. Wasser und Heizung, incl. Foyer I, incl. Konferenzraum soweit er nicht für Foyer II benötigt wird) beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1.1) bei einer Veranstaltungsdauer bis 8 Std je Tag (mit Bewirtung) 700,00 €</li> <li>1.2) für jede weitere angefangene Stunde (mit Bewirtung) 80,00 €</li> <li>1.3) ohne Bewirtung nach Ziffer 1.1 400,00 €</li> <li>1.4) ohne Bewirtung nach Ziffer 1.2 40,00 €</li> <li>1.5) Schutterwälder Vereine erhalten auf die Entgelte von 1.1 bis 1.4 einen Abschlag in Höhe von 50 %</li> <li>1.6) Jugendveranstaltungen Schutterwälder Vereine erhalten auf die Entgelte von 1.1 bis 1.4 einen Abschlag in Höhe von 75 %</li> </ul> <p>Entgeltrechtlich ist in den oben genannten Entgelten nur für den Auf- und Abbau der Vortag der Veranstaltung und der Folgetag der Veranstaltung abgegolten. Für die Festlegung des Vor- und Folgetages ist der Beginn der Veranstaltung entscheidend. Inwieweit die Halle am Vor- und Folgetag entsprechend genutzt werden kann ist Sache der Belegungsplanung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1.7) Bei einer Hallenbelegung für den Auf- oder Abbau über die oben genannten Zeiträume oder einer Überbrückung von Tagen zwischen zwei Veranstaltungen beträgt das Entgelt je angefangenem Tag 200,00 €</li> <li>1.8) Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 1.7 einen Abschlag in Höhe von 50 %</li> <li>1.9) Jugendveranstaltungen Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 1.7 einen Abschlag in Höhe von 75 %</li> </ul>		
<p><b>2. Vermietung der Mörburghallen I+II für eine rein sportliche Nutzung</b></p> <p>Das Entgelt für eine Anmietung der Mörburghallen I+II je Halle (incl. Wasser und Heizung) für eine rein sportliche Nutzung mit oder ohne Bewirtung (ohne Foyer, ohne Konferenzraum) beträgt je Stunde</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>2.1) für die Nutzung durch Erwachsene der Schutterwälder Sportvereine, welche auch Jugendarbeit betreiben 18,00 €</li> <li>2.2) für die Nutzung durch Erwachsene sonstiger Schutterwälder Vereine 24,00 €</li> <li>2.3) für die Nutzung durch andere Gruppen 36,00 €</li> <li>2.4) für Jugendliche und Kinder hiesiger Vereine 6,00 €</li> </ul>		
<p><b>3. Strom wird nach tatsächlichem Verbrauch für die Benutzung gemäß Ziffer 1 und 2 erhoben. Für das regelmäßige Training und die regelmäßigen Punktespiele ist der Strom incl..</b></p>		
<p><b>4. Teilweise Benutzung der Mörburghalle</b></p> <p>Wird eine der Mörburghallen Schutterwald nur zu 1/3 oder 2/3 in Anspruch genommen, ermäßigen sich vorstehende Entgeltsätze nach Nr. 1 und 2 jeweils um 1/3 bzw. 2/3. Diese Regelung gilt nur, wenn die anderen Drittel auch durch andere Gruppen nutzbar sind.</p>		
<p><b>5. Überlassung des Foyers I oder II</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>5.1) Entgelt je Foyer (incl. Wasser, Strom und Heizung) bis 8 Std. 200,00 €</li> <li>5.2) Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 5.1 einen Abschlag in Höhe von 50 %</li> <li>5.3) Jugendveranstaltungen Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 5.1 einen Abschlag in Höhe von 75 %</li> </ul>		
<p><b>6. Konferenzraum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>je Nutzung bis 4 Std. 10,00 €</li> <li>je Nutzung über 4 Std. pro Tag 20,00 €</li> </ul>		

Sportanlagen und sportlich genutzte Räume	Nutzungs- entgelt	Ander- ungen
<p><b>7. Küchenbenutzung (incl. Wasserverbrauch)</b></p> <p>7.1) Entgelt je Tag</p> <p>7.2) Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 7.1 einen Abschlag in Höhe von 50 %</p> <p>7.3) Jugendveranstaltungen Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 7.1 einen Abschlag in Höhe von 75 %</p> <p>7.4) Strom wird nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet</p>	100,00 €	
<p><b>8. Sporthalle Langhurst</b></p> <p>Für die Benutzung der Sporthalle Langhurst werden 1/3 der für die Mörburghalle festgelegten Entgelte erhoben. Die Regelungen bezüglich Wasser, Heizung, Strom gelten entsprechend den Regelungen nach Nr. 1,2,3.</p>		
<p><b>9. Gymnastikraum Langhurst und Höfen (keine Mehrwertsteuerpflicht)</b></p> <p>9.1) Entgelt je Stunde</p> <p>9.2) Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 9.1 einen Abschlag in Höhe von 50 %</p> <p>9.3) Jugendliche Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 9.1 einen Abschlag in Höhe von 75 %</p>	10,00 €	
<p><b>10. Freiplätze</b></p> <p>Das Entgelt für die Benutzung der drei Sportplätze und der Leichtathletikanlage im Waldstadion beträgt je Sportanlage und je Stunde</p> <p>10.1) für die Nutzung durch Erwachsene der Schutterwälder Sportvereine, welche auch Jugendarbeit betreiben</p> <p>10.2) für die Nutzung durch Erwachsene sonstiger Schutterwälder Vereine</p> <p>10.3) für die Nutzung durch andere Gruppen</p> <p>10.4) für Jugendliche und Kinder hiesiger Vereine</p>	18,00 € 24,00 € 36,00 € 6,00 €	
<p><b>11. Festplätze und Bolzplätze (keine Mehrwertsteuerpflicht)</b></p> <p>Das Entgelt für die Benutzung der Festplätze und Bolzplätze für Festveranstaltungen beträgt je Platz und je Tag</p> <p>11.1) für die Nutzung durch Erwachsene</p> <p>11.2) Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 11.1 einen Abschlag in Höhe von 50 %</p> <p>11.3) Jugendveranstaltungen Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 11.1 einen Abschlag in Höhe von 75 %</p> <p>11.4) Strom und Wasser werden nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet</p> <p>11.5) Etwa entstandene Schäden haben die Benutzer in jedem Fall selbst bzw. auf eigene Kosten fachmännisch auszubessern.</p>	200,00 €	
<p><b>12. Hausmeisterleistungen <del>Übernahme des Ein- u. Ausräumens der Halle usw.</del></b></p> <p>12.1) Bei Veranstaltungen in der Mörburghalle, welche ganz oder teilweise ausserhalb der normalen Arbeitszeiten stattfinden, wird in der Regel eine Rufbereitschaft des Hausmeisters von einem Tag und eine pauschale Einsatzzeit von 2 Stunden angeordnet und abgerechnet.</p> <p>12.2) Schutterwälder Vereine erhalten die Regelleistung nach 12.1) ermäßigt.</p> <p>12.3) Soweit die pauschale Einsatzzeit von 2 Stunden deutlich überschritten wird, werden auch diese Mehrstunden abgerechnet. Je angefangener Viertelstunde:</p> <p>12.4) Der Aufwand für Aufstellen der Tische und Stühle, Aufräumarbeiten, Auslegen u. Entfernen des Bodenbelags wird nach tatsächlichem Stundenaufwand abgerechnet. Je angefangener Viertelstunde:</p> <p>12.5) Der Aufwand für das Ausleihen von Gerätschaften (Geschirr, Tische, Stühle usw.) für Veranstaltungen ausserhalb der Mörburghalle wird nach tatsächlichem Stundenaufwand abgerechnet. Je angefangener Viertelstunde: Schutterwälder Vereine sind von dieser Gebühr befreit.</p>		170,00 € 34,00 € 10,00 € 10,00 € 10,00 €

Sportanlagen und sportlich genutzte Räume	Nutzungs- entgelt	Ander- ungen
<p><b>13. Umsatzsteuer- und Anwendungsregelungen</b></p> <p>Zu den Entgelten wird die Umsatzsteuer nach den jeweils geltenden Sätzen erhoben (ausser bei Entgelten nach Nr. 9 und Nr. 11). Die Entgeltordnung ist ab dem 1.1.2011 anzuwenden. Zum gleichen Zeitpunkt entfallen die bisherigen Entgeltregelungen für die entsprechenden Räume.</p> <p>Ein Anrecht auf Vermietung der Räume wird durch diese Entgeltübersicht für niemand begründet.</p>		
<p style="text-align: center;">Schutterwald, den 11.04.2013</p> <p style="text-align: center;">Holschuh, Bürgermeister</p>		

Sportanlagen und sportlich genutzte Räume	Nutzungs- entgelt
<p><b>6. Konferenzraum</b> je Nutzung bis 4 Std. 10,00 € je Nutzung über 4 Std. pro Tag 20,00 €</p>	
<p><b>7. Küchenbenutzung (incl. Wasserverbrauch)</b> 7.1) Entgelt je Tag 100,00 € 7.2) Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 7.1 einen Abschlag in Höhe von 50 % 7.3) Jugendveranstaltungen Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 7.1 einen Abschlag in Höhe von 75 % 7.4) Strom wird nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet</p>	
<p><b>8. Sporthalle Langhurst</b> Für die Benutzung der Sporthalle Langhurst werden 1/3 der für die Mörburghalle festgelegten Entgelte erhoben. Die Regelungen bezüglich Wasser, Heizung, Strom gelten entsprechend den Regelungen nach Nr. 1,2,3.</p>	
<p><b>9. Gymnastikraum Langhurst und Höfen (keine Mehrwertsteuerpflicht)</b> 9.1) Entgelt je Stunde 10,00 € 9.2) Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 9.1 einen Abschlag in Höhe von 50 % 9.3) Jugendliche Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 9.1 einen Abschlag in Höhe von 75 %</p>	
<p><b>10. Freiplätze</b> Das Entgelt für die Benutzung der drei Sportplätze und der Leichtathletikanlage im Waldstadion beträgt je Sportanlage und je Stunde 10.1) für die Nutzung durch Erwachsene der Schutterwälder Sportvereine, welche auch Jugendarbeit betreiben 18,00 € 10.2) für die Nutzung durch Erwachsene sonstiger Schutterwälder Vereine 24,00 € 10.3) für die Nutzung durch andere Gruppen 36,00 € 10.4) für Jugendliche und Kinder hiesiger Vereine 6,00 €</p>	
<p><b>11. Festplätze und Bolzplätze (keine Mehrwertsteuerpflicht)</b> Das Entgelt für die Benutzung der Festplätze und Bolzplätze für Festveranstaltungen beträgt je Platz und je Tag 200,00 € 11.1) für die Nutzung durch Erwachsene 11.2) Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 11.1 einen Abschlag in Höhe von 50 % 11.3) Jugendveranstaltungen Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 11.1 einen Abschlag in Höhe von 75 % 11.4) Strom und Wasser werden nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet 11.5) Etwa entstandene Schäden haben die Benutzer in jedem Fall selbst bzw. auf eigene Kosten fachmännisch auszubessern.</p>	
<p><b>12. Übernahme des Ein- u. Ausräumens der Halle usw.</b>  Der Aufwand für Aufstellen der Tische und Stühle, Aufräumarbeiten, Auslegen u. Entfernen des Bodenbelags usw. wird nach tatsächlichem Stundenaufwand und aktuellem Stundensatz abgerechnet.</p>	
<p><b>13. Umsatzsteuer- und Anwendungsregelungen</b> Zu den Entgelten wird die Umsatzsteuer nach den jeweils geltenden Sätzen erhoben (ausser bei Entgelten nach Nr. 9 und Nr. 11). Die Entgeltordnung ist ab dem 1.1.2011 anzuwenden. Zum gleichen Zeitpunkt entfallen die bisherigen Entgeltregelungen für die entsprechenden Räume. Ein Anrecht auf Vermietung der Räume wird durch diese Entgeltübersicht für niemand begründet.</p>	
<p style="text-align: center;">Schutterwald, den 28.10.2010  Oßwald, Bürgermeister</p>	

# Gemeinde Schutterwald

# Beschluss

- öffentlich  
 nichtöffentlich

**AZ:** 022.3      **Amt:** Hauptamt      **Bearbeiter:** Frau Gießler      **Datum:** 25.03.2013      **DS-Nr.:** 58/2013      **Gesehen:**

**Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2013**

**TOP 09**

## Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

**Sitzung vom 06.03.2013**

- Der Gemeinderat beschloss, dass künftige Erschließungsmaßnahmen über einen Erschließungsträger abgewickelt werden.
- Der Gemeinderat stimmt einer Einigung mit einem privaten Erschließungsträger zu.



**TOP 10**

**Verschiedenes**

**- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge**

Wild blühendes Schutterwald

Auf den Antrag des NÖB vom 20.03.2013 wird verwiesen.

BuWL Wurth zeigt anhand von Fotos verschiedene Plätze, bei denen Blumenwiesen angesät werden können:

- Brandhau
- Anwesen Wurth an der Ecke Hauptstraße/Bahnhofstraße
- Seerundweg
- Grünstreifen entlang der Schutterwälder Straße von Offenburg kommend
- Grünstreifen beim Kreisverkehr
- Grünstreifen an der Einmündung Lumpenweg in Höfen.

Laut Gemeinderat Oschwald werden hiermit die Erwartungen des NÖB sogar übertroffen. Die Maßnahme soll auch Privatleute anregen, Blumenwiesen anzulegen.

Der Gemeinderat nimmt diese Maßnahme zur Kenntnis.

Gemeinderat Seigel ergänzt, dass in Schutterwald auch auf 4 Hektar landwirtschaftlicher Fläche Bienenweiden von Landwirten angelegt werden.

Freiwillig Tempo 40

Der Vorsitzende zeigt Fotos der mittlerweile aufgestellten Schilder und Banner. Nachgerüstet werden in diesen Tagen noch das Geschwindigkeitsmeßgerät sowie die von den Kindergärten und Schulen gestalteten Dinotafeln.

Gemeinderätin Jung meint, es sollten noch weitere Erinnerungsschilder kommen.

Gemeinderat Lang findet am Ortseingang von Offenburg her den Schildstandort nicht so gut. Dieser sollte besser nach dem Autohaus Winkler und Stahl sein.

Gemeinderat Rotert meint, von Langhurst kommend sollten auch noch weitere Erinnerungsschilder aufgestellt werden.

Gemeinderat Lang empfiehlt mehr Werbung für diese Maßnahme sowohl im Amtsblatt als auch in der Presse.

**Friedhofsbrunnen**

Die beiden Brunnen stehen nun. Bilder werden gezeigt. Zu sehen ist auch die neue Aufhängung der Gießkannen sowie der Gießkannenwagen. Der Bürgermeister lobt das Bauamt und den Bauhof für die gelungene Ausführung.

Gemeinderätin Broß findet die Sache absolut super. Sie empfiehlt noch einen Hinweis im Amtsblatt, dass Friedhofsnutzer ein 2 € Stück als Pfand für die Gießkannen bzw. den Wagen mitnehmen müssen. Ihrer Ansicht nach sollten die anderen Brunnen auch möglichst bald erneuert werden.

Gemeinderat Oehler meint, die beiden für 2013 vorgesehenen Brunnen sollten bald angegangen werden. Einen der beiden neuen Brunnen steht seiner Ansicht nach in einem Bereich, in dem fast keine Gräber mehr sind.

Laut BuWL Wurth stand dort eine alte Kiefer, die entfernt wurde. Deshalb musste das Pflaster sowieso erneuert werden. Aus Kostengründen wurde dann dort der neue Brunnen aufgestellt. Zur Handhabung empfiehlt er, den Brunnenhahn drei Mal zu drücken, dann ist die Gießkanne voll.

#### Tore am Bolzplatz Jahnstraße wieder aufgestellt

Der Bürgermeister gibt dies bekannt.

#### Feldwegsanierung abgeschlossen

Gemeinderat Seigel fragt nach, ob alle Haushaltsmittel ausgeschöpft wurden und die Bankette fertig gestellt sind.

Laut BAL Hahn sind alle Mittel ausgegeben. Die Bankette müssten an einigen Stellen dort, wo der Höhenunterschied mehr als 10 cm beträgt, noch nachgearbeitet werden.

#### Vertiefung im Bereich Emmelsee, Mutterbodendeponie

Gemeinderat Obert weist auf eine Vertiefung im o.g. Bereich hin, die aufgefüllt werden sollte.

#### Rissbildung an den Straßeneinlässen in der Hauptstraße nach Westen

Gemeinderat Lang weist hierauf hin. Laut BAL Hahn ist dies ein normaler Vorgang, der sich leider nicht verhindern lässt. Die Risse werden aber wieder vergossen.

#### Vertiefung in der Anbindung Schweizergasse/Wilhelmstraße

Laut Gemeinderätin Broß sollte hier nachgebessert werden, weil Regenwasser stehen bleibt.

#### Schlaglöcher im Weg verlängerte Gottswaldstraße Richtung Anglerheim

Gemeinderätin Welde weist hierauf hin.

#### Seestraße am Wochenende komplett zugeparkt

Laut Gemeinderat Glatt war vor etwa 14 Tagen die Seestraße sowie die Stichstraße zu den dortigen Neubauten komplett zugeparkt. Rettungsfahrzeuge wären nicht mehr durchgekommen. Hier sollte etwas unternommen werden.

### Plakatierungen im Ort

Gemeinderat Herrmann gehen die Plakatierungen im Ort teilweise zu weit. Von der L 98 kommend in Richtung Langhurst bzw. Schutterwald ist an fast jedem Laternenpfosten ein Plakat angebracht.

Gemeinderat Bindner ergänzt, dass die Plakate rechtzeitig entfernt werden sollten. Teilweise hängen diese viel zu lange.

Gemeinderat Glatt ist der Ansicht, die Gemeinde sollte Plakate grundsätzlich verbieten.

Bürgermeister Holschuh erinnert an gleiches Recht für alle, Plakate aufzuhängen. Eine kontinuierliche und regelmäßige Überwachung der Plakatierung würde einen großen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen.

BuWL Wurth ergänzt, dass der Bauhof in regelmäßigen Abständen die Plakate überprüft und ggf. auch abhängt.

### Einladung des LFV zu den Eurodistrikt-Meisterschaften

Die Einladung vom 07.04.2013 wird als Tischvorlage verteilt.

## Wild blühendes Schutterwald

Das NöB beantragt die Anlage von kleineren Wildblumenwiesen an den Straßenrändern der Ortseingänge, im Bürgerpark sowie am Seerundweg.

Begründung:

Schmetterlinge, Bienen und andere Insekten finden in der ausgeräumten Kulturlandschaft immer weniger Nahrung. Und wenn, dann sind diese Nahrungsquellen oftmals mit Pestiziden belastet. Selbst in der Ortsbebauung gehen die Lebensräume für Insekten, Bienen zunehmend zurück. Diesem Rückgang sollte die Gemeinde gegensteuern und an den genannten Stellen kleinere Wildblumenwiesen anlegen.

Nicht zuletzt erfreut eine bunte Wildblumenwiese über Wochen auch das menschliche Auge.



Bunte Vielfalt statt monotonen Grün

MfG

Für das NöB Schutterwald

Dieter Oschwald

Info zum Saatgut unter: <http://www.saatgut-manufaktur.de/>